



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Gesellschaft, Integrati-  
on und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Gerlinde Huppert-Pilarski gerlinde.huppert-pilarski@mffjiv.rlp.de	06131 16-5648 06131 16175648

31.03.17

**Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz  
am 7. März 2017**

**TOP 4 „Landesweite Asylbewerberstatistik“, Antrag der CDU-Fraktion,  
Vorlage 17/1080**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz zu TOP 4 um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende nachfolgenden Text:

Um ein aktuelles Bild über den Verbleib abgelehnter Asylbewerber zu erhalten, wurde zum 1. Januar 2016 eine Asylbewerberstatistik eingeführt.

Die Zentralstelle für Rückführungsfragen hat zu diesem Zweck eine zentrale Datenbank eingerichtet und ein umfangreiches Datengerüst entwickelt, welches monatlich aktualisiert wird. Gestützt auf die lokalen Vorgangsbearbeitungssysteme werden umfangreiche Datensätze von den Ausländerbehörden in elektronischer Form übermittelt.



Eingang in die Statistik finden alle Asylbewerber, die seit dem 1. Januar 2016 in die Kommunen verteilt wurden. Die Personen werden so lange anonymisiert geführt, bis im Falle der Anerkennung ein Aufenthaltstitel erteilt wird bzw. im Falle der Ablehnung eine Abschiebung, eine Ausreise oder von Amts wegen eine Abmeldung erfolgt.

Es hat sich gezeigt, dass die Bereitstellung derart umfangreicher Daten einige Ausländerbehörden im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung und die bestehende personelle Situation teilweise vor unüberwindbare Probleme gestellt hat.

Dieses hat dazu geführt, dass sich einige Ausländerbehörden nicht beteiligen konnten bzw. temporär keine Daten zuliefern konnten. Von daher liefert die Statistik leider kein umfassendes Bild.

Nach Mitteilung der Zentralstelle für Rückführungsfragen haben ca. 2/3 der Ausländerbehörden vollständige Datensätze übermittelt. Zum 31. Januar 2017 wurden insgesamt 16 517 aktive Datensätze geführt.

980 Personen waren vollziehbar ausreisepflichtig.

10 711 Personen befanden sich im laufenden Verfahren und hatten noch keinen Bescheid erhalten.

4 862 Personen hatten einen Bescheid erhalten, wobei

- 2 769 Asylverfahren abgelehnt wurden, die Verfahren waren aber noch nicht bestandskräftig abgeschlossen und es lag keine vollziehbare Ausreisepflicht vor (Rechtsmittelfrist, Klageverfahren)
- 1 683 Schutzgewährungen ausgesprochen wurden, bei denen noch keine Aufenthaltstitel erteilt wurden



- 176 Verfahren eingestellt wurden und bei 198 Fällen noch keine näheren Angaben vorlagen

Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Die größte Problematik stellt weiterhin der hohe Bearbeitungsrückstand beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dar.
- Bei den Duldungen (vollziehbare Ausreisepflichten) ist durch erfolgte Rückführungen kein Bearbeitungsrückstand zu erkennen.
- Bei ablehnenden Bescheiden werden in hohem Maße Rechtsmittel in Anspruch genommen.

Es ist vorgesehen, die Statistik zu evaluieren und neu zu gestalten. Gegenwärtig sind nur 6% der Datensätze unmittelbar rückführungsrelevant, weitere 22,5% sind potenziell rückführungsrelevant. Aus diesem Grund wird konkret erwogen, das Mengengerüst deutlich zu reduzieren und Datensätze erst dann aufzunehmen, wenn das Asylverfahren bestandkräftig abgelehnt wurde. Dadurch können Fragen der Duldung und der Rückführung stärker in den Fokus genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel